

CORONA-HAUSORDNUNG

Zusätzlich zu unserer Hausordnung, sind auf Grund der Corona-/COVID-19-Krise die folgenden Maßnahmen dringend einzuhalten:

1. Personen dürfen den Campingplatz nicht betreten, wenn
 - a. sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
2. Von allen Gästen müssen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG die folgenden gespeichert werden, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 - a. Name und Vorname des Gastes,
 - b. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 - c. Telefonnummer oder Adresse des Gastes.
3. Unser Haus darf von maximal 20 Einzelpersonen aus verschiedenen Haushalten belegt werden (es gilt die Corona-Verordnung – CoronaVO des Landes BW in ihrer jeweils gültigen Fassung)
4. Unangemeldete Gäste und Tagesbesucher sind nicht erlaubt!
5. Auf dem Außengelände dürfen jeweils nur 20 Personen ein Zelt gemeinsam belegen.
6. Zeltbeleger*innen müssen zu Personen, die nicht dasselbe Zelt belegen, auf dem Gelände mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
7. Zeltbeleger*innen dürfen zum Kochen ausschließlich den Koch- und Spülpavillon nutzen und müssen, sofern sich Personen aus anderen Zelten gleichzeitig im Koch- und Spülpavillon befinden, einen Mundschutz tragen.
8. Für Zeltbeleger*innen steht ein separater Waschraum im Haus zur Verfügung, der ausschließlich von diesen zu nutzen ist. Die anderen Waschräume des Hauses dürfen von Zeltbeleger*innen nicht genutzt werden. Der Waschraum für Zeltbeleger*innen darf dabei immer nur von Beleger*innen eines einzigen Zeltens zur selben Zeit genutzt werden.
9. Beleger*innen des Hauses müssen die ihnen im Haus zugewiesenen Waschräume sowie die Küche im Haus nutzen. Eine gemeinsame Nutzung von Räumen mit Zeltbeleger*innen ist nicht möglich.
10. Damit eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist, sind die Türen zu den Gemeinschaftsräumen offenzuhalten.

11. Die Waschräume und Toiletten im Haus (sowohl für Beleger*innen des Hauses als auch für Zeltbeleger*innen) sowie die Küche im Haus müssen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel (ist in der Regel jedes Spülmittel) gereinigt werden (genaue Hygiene-Hinweise siehe Seite 2). Es ist hierfür ausreichend Reinigungsmittel sowie Seife/Desinfektionsmittel zur Handreinigung mitzubringen.
12. Eine neu aufgetretene Infektion ist unmittelbar telefonisch an die AWO Kreisverband Konstanz zu melden. Gegebenenfalls muss eine Evakuierung akzeptiert werden.
13. Es gilt allgemein die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
14. Die Hygienevorschriften/Anordnungen des Gemeindecampingplatzes sind ebenfalls einzuhalten.
15. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften behalten wir uns vor, den Aufenthalt auf unserem Campingplatz auch vorzeitig zu beenden.

Hygiene-Hinweise

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch
 - Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Außerdem ist auf die Reinigung von Oberflächen zu achten.
- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel (ist in der Regel jedes Spülmittel) gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist): Einmaltücher wie z.B. ZewaWischundWeg oder Spüllappen mit Spülmittel befeuchten und gründlich reinigen. Dies gilt insbesondere für:
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische
 - alle weiteren Griffbereiche
 - Besteck und Teller nach der Nutzung
- **Hygiene in Toilettenräumen**
In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Abfangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. In Waschräumen/Toiletten dürfen sich stets nur einzelne Personen aufhalten.